



Bildungs- und Kulturdirektion
Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung

Sulgeneckstrasse 70
3005 Bern
+41 31 633 84 51
akvb.bkd@be.ch
www.bkd.be.ch

Erwin Sommer
+41 31 633 84 82
erwin.sommer@be.ch

Bildungs- und Kulturdirektion, Sulgeneckstrasse 70, 3005 Bern

An die Schulleitungen
der Privatschulen

Unsere Referenz: 2019.ERZ.433 / 1138398

20. September 2022

Informationen zu REVOS 2020

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter einer Privatschule

Mit den Newslettern des AKVB wurden Sie im letzten Schuljahr laufend über die Umsetzung von REVOS 2020 informiert, dessen gesetzliche Grundlagen seit dem 1.1.2022 rechtskräftig sind.

Heute vernehmen Sie Informationen der Abteilung Erziehungsberatung, welche sich ganz spezifisch an Sie als Schulleiterin oder Schulleiter einer Privatschule richten.

Die Praxis der Zusammenarbeit zwischen Ihrer Schule und der EB hat sich aufgrund von REVOS 2020 verändert.

Das AKVB führt eine Liste mit FAQ, deren Antworten Ihnen sicher gute Dienste leisten. [FAQ Verstärkte sonderpädagogische Massnahmen an Privatschulen ab 1. August 2022 \(Stand: 27. April 2022\) \(be.ch\)](#). Die Liste wird periodisch ergänzt und aktualisiert. Sollte Ihre Frage durch die FAQ nicht beantwortet werden können, zögern Sie nicht, sich direkt an eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter Ihrer EB-Stelle zu wenden. Wir sind untereinander im Austausch, sammeln Fragen und bemühen uns um Klärung.

Gewisse Fragen haben sich im Zusammenhang der Kostenbeteiligung des Kantons für hochspezialisierte Leistungen in Logopädie und Psychomotorik sowie für heilpädagogische Unterstützung ergeben.

Art. 37a-e der Volksschulverordnung umschreibt die Idee; in der Volksschuldirektionsverordnung Art. 9-13 werden die Zulassungsbedingungen konkret formuliert (vgl. Anhang oder [BSG 432.211.1 - Volksschulverordnung - Kanton Bern - Erlass-Sammlung](#) / [BSG 432.211.10 - Volksschuldirektionsverordnung - Kanton Bern - Erlass-Sammlung](#)).

Der Auftrag und das Angebot der EB wird in VSG Art. 61 beschrieben. Die wichtigsten Aufgaben der EB sind die Sicherstellung der kinder- und jugendpsychologischen sowie der schulpsychologischen Versorgung in den Volksschulen, Berufs- und Mittelschulen, sowie die Beratung von Eltern, Familien und Lehrpersonen.

Mit REVOS 2020 wurde den Erziehungsberatungsstellen die explizite Aufgabe übertragen, den Förderbedarf von Kindern mit Behinderungen zu beurteilen und geeignete Massnahmen einzuleiten, unabhängig davon, ob sie in einer Volks- oder einer Privatschule unterrichtet werden.


Was beinhaltet eine Anmeldung bei der EB, und welche Massnahmen können erwartet werden?

- Im von den Eltern unterschriebenen Anmeldeformular wird die Problematik des Kindes beschrieben.
Es soll nachvollziehbar dargestellt werden, dass das Kind die Bildungsziele aufgrund seiner Behinderung ohne die hochspezialisierte Förderung in Logopädie und Psychomotorik oder eine heilpädagogische Unterstützung nicht erreichen kann, und daher geprüft werden soll, ob eine Förderung i.S. der verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen eingeleitet werden kann.
- Die Kostenbeteiligung an der hochspezialisierten Förderung von Privatschulkindern ist an die Bedingung geknüpft, dass klar umschriebene Diagnosen vorhanden sind.
Der Anmeldung ist also ein Fachbericht beizulegen, welcher die Behinderung des Kindes mit den entsprechenden Diagnosen ausweist. Ein solcher Fachbericht wird aufgrund einer Abklärung von Kinderärztinnen und Kinderärzten, Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und -psychiatern, niedergelassener Kinder- und Jugendpsychologinnen und -psychologen der KJP oder weiterer Stellen gemacht.
- Die Mitarbeitenden der EB prüfen die Unterlagen und empfehlen der Abteilung besondere Volksschulen die Finanzierung der Massnahmen, wie in der VSDV beschrieben, wenn das Kind die Bedingungen für eine hochspezialisierte Förderung erfüllt.
Die EB-Mitarbeitenden können das Kind auch an eine vom Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB) bezeichnete Fachstelle überweisen und entscheiden dann nach Erhalt dieses Fachberichts.

Bitte beachten Sie die Anmeldefristen für Hochspezialisierte Interventionen (HSI) bei der EB: Neuanmeldungen bis zum 1. November 2022 und Verlängerungen bis zum 1. Februar 2023.

Freundliche Grüsse

Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung



Erwin Sommer
Vorsteher